

## 3.8 Leistungsbewertung im Fach Religion

### Leitziele unseres Religionsunterrichts

Der Religionsunterricht gewährleistet den Anspruch des Kindes auf religiöse Bildung. Er gründet seinen Bildungs- und Erziehungsauftrag auf die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Religionsunterricht deutet Erfahrungen, vermittelt Werteorientierungen und zeigt Perspektiven für das persönliche Handeln auf (vgl. Richtlinien und Lehrpläne). „Aus religionspädagogischer Perspektive darf der Wert eines Menschen nicht von seinen Leistungen abhängig gemacht werden. Die Unverfügbarkeit der einzelnen Person und ihre vorurteilsfreie Anerkennung stehen allein im Vordergrund. Deshalb sind Religionslehrerinnen und Religionslehrer in erster Linie Anwälte der Kinder. Sie fordern ihre Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Lernen heraus und unterstützen sie dabei in der Wertschätzung ihrer eigenen Leistungen. Im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung sind die Lehrkräfte aufgerufen, die gesellschaftlichen wie schulischen Vorstellungen von Leistung kritisch zu reflektieren und im Unterricht in altersangemessener Weise mit den Kindern über ihre Leistungen und über Leistungsbewertung und -kriterien ins Gespräch zu kommen. Dabei soll nicht vergessen werden, dass gerade der Religionsunterricht Freiräume schaffen kann - Phasen der Stille und Ruhe, in denen sich junge Menschen eine Leistungs-Auszeit gönnen dürfen! Vorrang vor einer Bewertung und Beurteilung haben das Feedback über den Lernfortschritt und die Wirksamkeit des Unterrichts. Wirkungsüberprüfung betrifft nicht nur die zu Unterrichtenden, sondern auch die Rechenschaft über die Qualität des Unterrichts seitens der Lehrkräfte. Beides setzt fachbezogene Kriterien voraus, die sich auf das (Selbst-)Verständnis von Religionsunterricht, die Zielsetzungen bzw. die durch den Religionsunterricht zu fördernden (religiösen) Kompetenzen beziehen müssen.“ (Georg Hilger Wirkungsüberprüfungen - Rückmeldungen - Leistungsbeurteilung, S. 419).

### Rahmenbedingungen unseres Religionsunterrichts

In der Stundentafel sind in Klasse 1 bis 4 zwei Wochenstunden für den Religionsunterricht vorgesehen. An unserer Schule wird konfessionell-kooperativer Religionsunterricht erteilt. Die Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler ist vielfältig oder nicht vorhanden. Aufgrund der Heterogenität der Lerngruppen eignen sich neben den verbalen und schriftlichen Äußerungen besonders bildnerische und praktische Aufgaben als differenzierte Leistungsnachweise im Sinne der Methodenvielfalt.

Die Leistungsbewertung und Notengebung im Fach Religion ist unabhängig von religiösen Überzeugungen und Praktiken, persönlichen Meinungen, Haltungen und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler, wenngleich der Religionsunterricht im Sinn einer umfassenden religiösen Bildung diese fördert. Sie orientiert sich an allen Kompetenzbereichen und deren Erwartungen).

Um eine umfassende Leistungsbewertung zu gewährleisten, fließen sowohl Leistungsbeobachtungen, die sich über einen längeren Zeitraum ergeben, als auch punktuelle Überprüfungen ein. Die Bewertungskriterien werden mit den Schülerinnen und Schülern vorab erarbeitet. Grundlage der Leistungsfeststellung sind alle „...im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte gewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen sind zu berücksichtigen.“ (vgl. Richtlinien und Lehrpläne).



## Zur mündlichen Mitarbeit zählen z.B.:

- Sachlich und sprachlich angemessene Beteiligung an Unterrichtsgesprächen
- Aktive Mitarbeit
- Übernahme von Aufgaben im Unterricht
- Fähigkeit, themenbezogene Fragen zu stellen und Antworten zu suchen
- Referate
- Präsentation von Arbeitsergebnissen

## Zu schriftlichen/praktischen Arbeiten zählen z.B.:

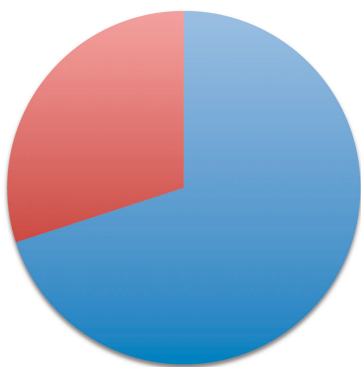
- Ausführung schriftlicher Arbeitsaufträge
- Plakatgestaltung
- Praktische Arbeiten  
(z.B. Gestaltung einer Schriftrolle, Josefsbüchlein, Bodenbilder, darstellendes Spiel, Standbilder etc.)
- Gruppen- und Gemeinschaftsarbeiten (z.B. Beitrag zu einem Gottesdienst, Rollenspiele)
- Inhalte in Musik, Bewegung bzw. in bildnerische Gestaltung umsetzen
- Heft-/Mappenführung

Die jeweilige Aufgabenform steht mit den im Unterricht verwendeten Methoden in Beziehung.  
In der Praxis der Leistungsfeststellung spiegelt sich somit die Methodenvielfalt des Unterrichtes wider.

Für das Fach Religion haben wir uns bei der Leistungsbewertung auf folgende Gewichtung verständigt:

### Die Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung Klasse 1/2

- 1 Mündliche Mitarbeit
- 2 Schriftliche / Praktische Arbeiten



### Die Zusammensetzung der Zeugnisbeurteilung Klasse 3/4

- 1 Mündliche Mitarbeit
- 2 Schriftliche / Praktische Arbeiten

